

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname 2K PU 400 PLUS – PREMIUM 2K SCHNELLSCHAUM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Montage von Türzargen und Fenstern, Montieren von geschäumten PS- Formteilen, Dusch- und Badewannen, Ausschäumen von Hohlräumen mit unzureichendem Feuchtigkeitszugang, Apparate- und Behälterbau, Modellbau und Bastelarbeiten

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Aerosol 1; H222 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

H-Sätze

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Pressurised container: May burst if heated.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

Ergänzende Informationen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 2K PU 400 PLUS – PREMIUM 2K SCHNELLSCHAUM

Stand: 26.06.2018

Version: 1.0 /de



Druckdatum: 26.06.2018

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS-Nr.: 9016-87-9 EG-Nr.: 618-498-9 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	25.0 – 50.0 %
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7 REACH-Nr.: 01-2119486772-26, 01-2119447716-31	Acute Tox. 4; H302	10.0 – 25.0 %
Dimethylether	CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8 Index-Nr.: 603-019-00-8 REACH-Nr.: 01-2119472128-37, 01-2119519269-33	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H220	2.5 – 10.0 %
Ethandiol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	2.5 – 10.0 %
Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	2.5 – 10.0 %

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	< 2.5 %
2-Brommethyl-2-hydroxymethyl-1,3-dibrompropan	CAS-Nr.: 36483-57-5 EG-Nr.: 253-057-0	Eye Irrit. 2; H319	< 2.5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Mechanisch aufnehmen. WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Mechanisch aufnehmen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
Ärztliche Spezialbehandlung	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
------------------------	--

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Behälter kann bei Erhitzen bersten.
Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang** Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter** Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter kann bei Erhitzen bersten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
- Lagerklassen** LGK 2B (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung** Montageschaum. Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Deutschland

Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Anmerkung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
0,05	1;=2=(l)	Einatembare Fraktion als MDI berechnet	*1) Hautresorptiv. Haut- und atemwegssensibilisierend. *2) *3)	05/10	13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 2K PU 400 PLUS – PREMIUM 2K SCHNELLSCHAUM

Stand: 26.06.2018

Version: 1.0 /de



Druckdatum: 26.06.2018

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

*3): Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 30.11.2017

DIMETHYLETHER

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1900	8(II)	*1)	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 30.11.2017

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
1 920	1 000	2000/39	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2017/164/EU

Ethan-1,2-diol

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	26	2(I)	*1) *2) Hautresorptiv. *3) Summe aus Dampf und Aerosolen.	07/13	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 – AGW Deutschland TRGS 900 30.11.2017

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
52	20	104	40	Haut	2000/39	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2017/164/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kurzzeit (akut): AX

Stärkere Exposition: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Bemerkung:	Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Handschutz	professionelle Anwender(langer Kontakt):Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	>= 0,5 mm
Durchdringungszeit:	>120 min
Bemerkung:	Bei Abnutzung ersetzen!
Hinweis:	Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
	private Verwender (Spritzkontakt):
Geeignetes Material:	beigefügt Einweghandschuhe
Bemerkung:	Handschuhe nur einmal verwenden.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 2K PU 400 PLUS – PREMIUM 2K SCHNELLSCHAUM

Stand: 26.06.2018

Version: 1.0 /de



Druckdatum: 26.06.2018

	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt [°C]	< 100
Hinweis:	Aerosol
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	1,7
Oberer Grenzwert:	53,0
Dampfdruck [kPa]	5 – 6 bar
Temperatur:	20 °C
Dichte [g/cm³]	0,96
Temperatur:	20 °C
Relative Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht mischbar
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende BedingungenZu vermeidende Bedingungen Behälter kann bei Erhitzen bersten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteZersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	OECD 423	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
1,5	LC50	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung der Atemwege Reizend
ge**DIMETHYLETHER**

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
308	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 2K PU 400 PLUS – PREMIUM 2K SCHNELLSCHAUM

Stand: 26.06.2018

Version: 1.0 /de



Druckdatum: 26.06.2018

Ethan-1,2-diol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
5840	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3500	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 5	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Kanzerogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Aufnahmeweg	Betroffene Organe	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Verschlucken	Schädigt bei Verschlucken die Nieren.	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	100
	Hautkontakt	Kann bei Hautkontakt die Nieren schädigen.	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 100	LC50	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1000	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	24 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 1640	ErC50:	Scenedesmus subspicatus	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 10	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

DIMETHYLETHER

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
> 1000	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
> 4400	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Quelle
154,917	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

Ethan-1,2-diol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
72860	LC50	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 100	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 6500	EC50	Selenastrum capricornutum	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
15380	NOEC	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	7 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
8590	NOEC	7 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

2-Brommethyl-2-hydroxymethyl-1,3-dibrompropan

Leichte Abbaubarkeit

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Keine Information verfügbar.

Elimination im Klärwerk Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Keine Daten verfügbar

Mobilität

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel 080501 – Isocyanatabfälle
160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
ausgehärtetes Material: 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Entsorgungshinweise (Deutschland) Kostenlose Rücknahme durch PDR Recycling GmbH & Co KG, Am-Alten-Sägewerk 3, D-95349 Thurnau

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklasse	2	2.1	2.1
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	
Gefahrzettel	2.1 	2.1 	2.1 
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 2K PU 400 PLUS – PREMIUM 2K SCHNELLSCHAUM

Stand: 26.06.2018

Version: 1.0 /de



Druckdatum: 26.06.2018

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.5 Umweltgefahren		0: Non marine pollutant	
EmS-Nr.		F-D;S-U	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 15,82 %

WGK (Selbsteinstufung) 1

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung hochentzündlich
-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H222: Extrem entzündbares Aerosol.
- H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen .
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Wortlaut der Gefahrenklassen

- Flam. Aerosol: Entzündbare Aerosole
- Acute Tox.: Akute Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: 2K PU 400 PLUS – PREMIUM 2K SCHNELLSCHAUM

Stand: 26.06.2018

Version: 1.0 /de



Druckdatum: 26.06.2018

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Carc.: Karzinogenität
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Flam. Gas: Entzündbare Gase
Press. Gas: Gase unter Druck

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Aerosol 1; H222	berechnet
Acute Tox. 4; H332	berechnet
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Resp. Sens. 1; H334	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Carc. 2; H351	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet
STOT RE 2; H373	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.